

„Nicht schlechter als der Staat“ - Stärkung der städtischen allgemeinbildenden Schulen durch haushaltsneutrale Übernahme neuer staatlicher Anrechnungsstunden

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16879

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.07.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vergibt kurzfristig zusätzliche, von Seiten der Landeshauptstadt München nicht vorhersehbare Anrechnungsstunden an die staatlichen allgemeinbildenden Schulen. Da eine entsprechende unmittelbare Zuweisung nicht möglich ist, ist die Schlechterstellung der städtischen Schulen gegenüber den staatlichen die Folge.
Inhalt:	Darstellung der grundsätzlichen Problemstellung, der aktuell ausstehenden Angleichungen bei den Anrechnungsstunden sowie der haushaltsneutralen Anpassung durch Umwidmung bestehender Lehrerwochenstunden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse:	-/-
Klimaprüfung:	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag:	Der Übernahme staatlicher Anrechnungsstunden in der dargestellten Systematik und dem benannten Einsatz der Lehrerwochenstunden wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Umwidmung der Lehrerwochenstunden aus bereits vorhandenen Ressourcen des Münchner Wegs für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen vorzunehmen.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Städtische allgemeinbildende Schulen, Gymnasien, Realschulen, Schulen besonderer Art, Anrechnungsstunden
Ortsangabe:	-/-

**„Nicht schlechter als der Staat“ - Stärkung der städtischen allgemeinbildenden Schulen
durch haushaltsneutrale Übernahme neuer staatlicher Anrechnungsstunden**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16879

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.07.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Darstellung des geplanten Vorhabens.....	3
3. Umsetzung des geplanten Vorhabens.....	4
4. Finanzielle Auswirkungen.....	6
5. Ausblick.....	7
6. Klimaprüfung	7
7. Abstimmung	8
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	8

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) veröffentlicht jährlich im April ein Schreiben für die staatlichen Gymnasien („Planungsgrundlagen zu den Unterrichtsübersichten des Schuljahres [Schuljahr]“) mit den notwendigen Informationen zur Erstellung der Unterrichtsplanung (UP) für das kommende Schuljahr. In dieser Planungsgrundlage (PLG) wird das Normalbudget in Abhängigkeit der Schüler*innenzahl ausgewiesen. Die Budgetzahlen für den Pflichtunterricht, den Wahlunterricht und die Anrechnungsstunden (ARN) für die Schulleitungen und sonstige anrechenbare Tätigkeiten werden jeweils auf der Grundlage der Schüler*innenzahlen berechnet. Ermäßigungsstunden für Lehrkräfte (aufgrund von Alter, Behinderung) und Besonderheiten wie Inklusion oder Fremdsprachenunterricht werden nach genau festgelegten staatlichen Regularien vergeben. Dies ist für die städtischen Gymnasien bindend.

Das StMUK veröffentlicht ebenso jährlich im April ein Schreiben mit dem Titel „Unterrichtsplanung für das Schuljahr [Schuljahr]“ für die staatlichen Realschulen. Dieses Dokument bildet die zentrale Grundlage für die Budgetplanung der staatlichen Realschulen. Es behandelt im Gegensatz zu den Gymnasien unter anderem Aspekte wie Klassen- und Gruppenbildung.

Darüber hinaus werden im Rahmen der staatlichen Planungsgrundlagen des Öfteren weitere, nicht auf Schüler*innenzahlen basierende ARN bzw. Budgetzuschläge vergeben. Diese kann die Landeshauptstadt München den städtischen Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungswegs sowie den Realschulen und Schulen besonderer Art nicht unmittelbar zuweisen. Zudem verpflichtet das StMUK bisweilen unterjährig im Rahmen Kultusministerieller Schreiben (KMS) die staatlichen Gymnasien wie auch die staatlichen Realschulen zur Vergabe weiterer, nicht auf Schüler*innenzahlen basierender ARN bzw. Budgetzuschläge, welche die Landeshauptstadt München den städtischen Schulen zunächst ebenfalls nicht zuweisen kann. Für eine grundsätzliche Vergabe dieser Lehrerwochenstunden¹ (LWS) an die städtischen Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungswegs sowie die Realschulen und Schulen besonderer Art besteht keine stadtratsmäßige Beschlussgrundlage. Da die Vergabe der LWS der Landeshauptstadt München vor Veröffentlichung der Planungsgrundlagen bzw. der KMS nicht bekannt ist, ist ein vorausschauendes Handeln von städtischer Seite nicht möglich.

In einzelnen Fällen wurden im Nachgang der Entscheidungen des StMUK bereits Stadtratsbeschlüsse zur Vergabe einiger zusätzlicher Anrechnungsstunden gefasst. Beispielfhaft können die folgenden Beschlüsse angeführt werden:

¹ Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die vom Freistaat Bayern gebrauchte Begrifflichkeit der „Lehrerwochenstunden“ verwendet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass damit die messbare Arbeitszeit von sämtlichen Lehrer*innen unabhängig ihres Geschlechts umfasst ist.

Thema	VZÄ / LWS	Beschlussvorlage
Oberstufenkoordination (Aufwuchs G9) KMS Nr. V.7 – BS5400.1 – 6b. 25760 vom 30.03.2023	0,65 VZÄ / 15 LWS	Der Münchner Weg 2.0 an städtischen allgemeinbildenden Schulen Nr. 20-26 / V 12406 vom 20.03.2024
Einführung der Erweiterten Schulleitung Art. 57 a BayEUG Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung (ErwSchLV) vom 18.10.2013 (GVBl. S. 630) BayRS 2230-1-1-6-K (§§ 1-4) KMS Nr. V.7 – BS5400.1 – 6b. 25760 vom 30.03.2023	9,0 VZÄ / 206 LWS	Einführung der Erweiterten Schul- leitung an städtischen Schulen Nr. 14-20 / V 12577 vom 24.10.2018 Nr. 20-26 / V 01429 vom 19.11.2020 Nr. 20-26 / V 07797 vom 21.12.2022 Nr. 20-26 / V 10829 vom 29.11.2023

Diese sind unabhängig von den ARN im Rahmen des Münchner Wegs zur Gewährleistung von Bildungsteilhabe und Bildungsgerechtigkeit, der 138 LWS für Zentrale Fachbetreuungen und Koordinationen zur Bündelung von schulübergreifenden Fachaufgaben sowie der 14 LWS für die Begleitung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums bzw. des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums der Lehramtsstudent*innen zu betrachten.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Um eine Schlechterstellung der städtischen Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungswegs sowie Realschulen und Schulen besonderer Art gegenüber den staatlichen Schulen auszuschließen, sollen die derzeit vom StMUK an staatliche allgemeinbildende Schulen vergebenen ARN, welche bisher nicht an die städtischen allgemeinbildenden Schulen vergeben werden konnten, an die städtischen Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungswegs sowie Realschulen und Schulen besonderer Art von der Landeshauptstadt München ebenfalls vergeben werden können.

Dies gewährleistet zum einen, dass die allgemeine Betreuung und Beratung der Schüler*innen im gleichen Maße wie beim Freistaat erfolgt (s. 3. Beratungslehrkräfte). Zum anderen wird sichergestellt, dass die Rahmenbedingungen für das operative Management in gleicher Quantität und Qualität wie an staatlichen Schulen stattfindet (s. 3. Aufwuchs G9, Einsatz mehrere Schulhäuser). Weiterhin ist die Unterrichtsqualität im gleichen Maß wie beim Freistaat gesichert (s. 3. Koordination der beruflichen Orientierung, Begabtenförderung).

Darüber hinaus wird eine Überbelastung der Funktionsträger*innen an städtischen Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungswegs sowie Realschulen und an Schulen besonderer Art aufgrund eines höheren Arbeitsaufwands bei gleichzeitig fehlender Unterrichtsentlastung ausgeschlossen. Infolgedessen können negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin verhindert werden.

Die pädagogische Begleitung der Beratungslehrkräfte, der Koordination der beruflichen Orientierung und der Beauftragten für Begabtenförderung erfolgt durch die Abteilungen Gymnasien (RBS-A-2) sowie Realschulen und Schulen besonderer Art (RBS-A-3) im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen des Referats für Bildung und Sport.

3. Umsetzung des geplanten Vorhabens

Die aktuell ausstehende Anpassungen an die Planungsgrundlage bzw. Unterrichtsplanung des Freistaats ab dem Schuljahr 2024/2025 umfassen die folgenden Themenbereiche:

Beratungslehrkraft: Stärkung im Bereich der päd.-psy. Beratung an den Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungswegs

Immer mehr Schüler*innen zeigen psychische Auffälligkeiten oder zunehmende Lern- und Leistungsstörungen. Der deutliche Anstieg der Beratungsfälle an städtischen Schulen in den vergangenen Schuljahren, insbesondere im Bereich der Lern- und Leistungsschwierigkeiten, verdeutlicht diese Tendenz. Eine zeitnahe und effektive Beratung und Unterstützung dieser Schüler*innen beugt der Verstetigung von psychischen Problemlagen vor und ermöglicht eine erfolgreiche Bewältigung der schulischen Aufgaben und damit einen gelingenden Übergang in eine Ausbildung oder ein Studium. Einzelne Beratungsfälle – v.a. bei psychischen Problemlagen – erfordern oftmals engmaschige und zeitintensive Abstimmungen innerhalb der Beratungsteams der Schulen oder mit externen Stellen. Es soll eine ARN an jede Schule vergeben werden. Dies ergibt 16 LWS / 0,70 VZÄ insgesamt.

Beratungslehrkraft: Begleitung des Übertritts an den Gymnasien und an den Realschulen und Schulen besonderer Art (außer Städtische Franz-Auweck-Abendschule)

Die Tätigkeit als Übertrittscoach*in gehört im Rahmen der Schullaufbahnberatung zu den Kernaufgaben der Beratungslehrkraft. Sie ist wesentlich, um schulische Über- oder Unterforderung und die damit einhergehenden Risiken und Probleme zu vermeiden.

Hier nimmt auch die Beratung von Grundschüler*innen und deren Erziehungsberechtigten durch die Beratungslehrkräfte der weiterführenden Schulen im Rahmen von Einzelberatungen sowie Informationsabenden einen großen Raum ein.

Die in den vergangenen Schuljahren sehr stark angestiegene Anzahl an Beratungen zum Schulartwechsel an den städtischen Gymnasien, Realschulen und Schulen besonderer Art verdeutlicht die Zunahme von Korrekturen der Schullaufbahn und die damit verbundenen Übertritte an eine andere Schulart. In vielen Fällen erfordert dies eine intensive Beratung und Begleitung. Die besondere Situation einer Großstadt (im Verhältnis hohe Übertrittsquote an das Gymnasium bzw. an Realschulen und viele Ratsuchende aus dem Ausland) verstärkt zudem den Beratungsbedarf. Es soll eine ARN an jede Schule vergeben werden. Dies ergibt 36 LWS / 1,53 VZÄ insgesamt.

Koordination der beruflichen Orientierung an den Gymnasien, den Realschulen und an der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule

Die Koordinator*innen für berufliche Orientierung (KBO) sind zentrale Ansprechpersonen für die Berufliche Orientierung an bayerischen Gymnasien. Sie bilden eine verlässliche Brücke zwischen der Schule und externen Partner*innen. Gemeinsam mit diesen und den inner-schulischen Akteur*innen begleiten sie den Orientierungsprozess der Schüler*innen und unterstützen sie bei der Wahl eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung. Die Hauptaufgaben der Inhaber*innen der Funktion „Koordination der beruflichen Orientierung“ ist insbesondere die Weiterentwicklung des schulspezifischen Curriculums zur beruflichen Orientierung sowie die Steuerung und Koordination des Moduls zur beruflichen Orientierung,

des P-Seminarangebots sowie des Aufbaumoduls zur beruflichen Orientierung in Q12/13. Es soll eine ARN an jede Schule vergeben werden. Dies ergibt 36 LWS / 1,53 VZÄ insgesamt.

Aufwuchs G9 an den Gymnasien

Im Rahmen des Aufwuchses und der Etablierung des neunjährigen Gymnasiums sind in der Oberstufe neue Elemente zu integrieren. Neben bereits bestehenden Aufgaben wie der Organisation und Vorbereitung der Abiturprüfung, Einzelgesprächen und Betreuung der Schüler*innen u.a. kommen ein erhöhter Aufwand bei Beratung, Planung und Organisation der Profil- und Leistungskurse, die Vorbereitung und Durchführung der neu entwickelten Wissenschaftswoche, eine veränderte Belegungsverpflichtung (Leistungsfach, Vertiefungskurse, Konzepte für Differenzierungsstunden) sowie vermehrte Kooperationen mit anderen Gymnasien zur Vergrößerung des Fächerangebots (Leistungsfächer und Differenzierungsstunden) hinzu. Es sollen befristet auf das Schuljahr 2025/2026 drei ARN an jede Schule vergeben werden. Dies ergibt 42 LWS / 1,83 VZÄ insgesamt.

Einsatz mehrere Schulhäuser an den Gymnasien

Fest angestellten Lehrkräften, die im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung an mehreren Schulstandorten unterrichten, wird auf Antrag und nach Genehmigung durch die Abteilung Gymnasien im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen des Referats für Bildung und Sport für die Zurücklegung des Wegs zwischen den Schulhäusern bis zu einer ARN gewährt. Im Falle einer Unterrichtsverpflichtung an mehreren städtischen Gymnasien wird darauf geachtet, dass die Schulen möglichst kürzer als die für eine ARN vorgeschriebene Strecke (mehr als zwei Zeitstunden/Woche für die Zurücklegung des Wegs zwischen den Schulhäusern) voneinander entfernt sind. Dies ist i.d.R der Fall. Zudem pendeln Lehrkräfte im Falle eines Einsatzes in mehreren Schulhäusern nicht täglich zwischen den Schulen, sodass nur in Ausnahmefällen (z.B. Unterrichtsverpflichtung am Gymnasium im Norden und im Süden der Stadt) Lehrkräften eine ARN gewährt würde. Dies ergibt 3 LWS / 0,13 VZÄ insgesamt.

Begabtenförderung an den Gymnasien

Zur Sicherung von Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit sollen begabte Schüler*innen zunächst am Übergang von der Grundschule zum Gymnasium sowie grundsätzlich in der Differenzierung Hochbegabte – Hochleister*innen erfasst werden. Hierzu zählen auch Schüler*innen mit Inselbegabungen und sog. „Spätzünder*innen“. Die Kinder und Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten werden zu schulinternen Angeboten der Begabtenförderung, Förderangeboten über die eigene Schule hinaus, zum Max Weber-Programm und Stiftung Maximilianeum bzw. zur Zustiftung des Hauses Wittelsbach sowie zu Stipendien nach Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife informiert, beraten und begleitet. Die Beauftragten für Begabtenförderung beraten die Lehrkräfte zu Binnendifferenzierung im Unterricht und zur Implementierung von Modellen zur Begabtenförderung. Sie pflegen Kontakt zu Universitäten und Stiftungen und arbeiten im Netzwerk. Es soll eine ARN an jede Schule vergeben werden. Dies ergibt 14 LWS / 0,61 VZÄ insgesamt.

Aktuell ausstehende Anpassungen an die Planungsgrundlage bzw. Unterrichtsplanung des Freistaats ab dem Schuljahr 2024/2025:	VZÄ / LWS
Beratungslehrkraft: Stärkung im Bereich der päd.-psy. Beratung an den Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungswegs KMS Nr. V.7-BS 5400.1-6b.23960 vom 21.03.2024	0,70 VZÄ / 16 LWS
Beratungslehrkraft: Begleitung des Übertritts an den Gymnasien und an den Realschulen und Schulen besonderer Art (außer Städtische Franz-Auweck-Abendschule) KMS Nr. V.7-BS 5400.1-6b.23960 vom 21.03.2024 KMS Nr. IV.3 – BS6400.1 – 5a.26 259 vom 09.04.2024	Gymnasien: 0,61 VZÄ / 14 LWS Realschulen und Schulen besonderer Art: 0,92 VZÄ / 22 LWS
Koordination der beruflichen Orientierung an den Gymnasien, den Realschulen und an der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule KMS Nr. V.7-BS 5400.1-6b.23960 vom 21.03.2024 KMS Nr. IV.2-BS6305.15-5.1 991 vom 21.01.2020	Gymnasien: 0,61 VZÄ / 14 LWS Realschulen und Städt. Willy-Brandt- Gesamtschule: 0,92 VZÄ / 22 LWS
Aufwuchs G9 an den Gymnasien KMS Nr. V.7-BS 5400.1-6b.23960 vom 21.03.2024	1,83 VZÄ / 42 LWS (befristet Schuljahr 2025/2026)
Einsatz mehrere Schulhäuser an den Gymnasien KMS Nr. V.7-BS 5400.1-6b.23960 vom 21.03.2024	0,13 VZÄ / 3 LWS
Begabtenförderung an den Gymnasien Schreiben des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in München vom 02.04.2025	0,61 VZÄ / 14 LWS

Aus den aktuell ausstehenden Angleichungen ergibt sich folgender Ressourceneinsatz ab dem Schuljahr 2025/2026:

- Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungswegs:
 - 61 LWS / 2,65 VZÄ (unbefristet)
 - 42 LWS / 1,83 VZÄ (befristet auf das Schuljahr 2025/2026)
- Realschulen und Schulen besonderer Art: 44 LWS / 1,84 VZÄ (unbefristet)

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Umwidmung von unbefristet insgesamt 4,57 VZÄ (105 LWS) sowie befristet auf das Schuljahr 2025/2026 1,83 VZÄ (42 LWS) zur Übernahme der ARN für Lehrpersonal erfolgt haushaltsneutral über vorhandene Ressourcen des Münchner Wegs. Somit entsteht dem städtischen Haushalt keine Mehrbelastung. Sind offene LWS aus dem Kontingent des Münchner Wegs (vgl. Sitzungsvorlage „Bildung nach Maß“, Nr. 14-20 / V 08813 vom 28.06.2017; Sitzungsvorlage „Münchner Weg 2.0“, Nr. 20-26 / V 12406 vom 20.03.2024 u.a.) nicht mehr verfügbar, würden zusätzliche besondere Projekte im Ganztage priorisiert. Die ca. drei LWS/Schule ermöglichen – wie unter 3. dargelegt – zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Kinder und Jugendlichen an den städtischen allgemeinbildenden Schulen in München ohne den Münchner Weg zu stark einzuschränken.

5. Ausblick

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage wird lediglich die Übernahme der aktuell ausstehenden ARN (vgl. 3.) zur Anpassung an die Planungsgrundlage bzw. Unterrichtsplanung der staatlichen Gymnasien und Realschulen vorgeschlagen. Nachdem davon auszugehen ist, dass den staatlichen Schulen seitens des Freistaats auch in Zukunft weitere ARN bereitgestellt werden, werden sich entsprechende Anpassungsbedarfe auch zukünftig ergeben. Sobald ein solcher Fall eintritt und aus Sicht des Referats für Bildung und Sport ein Mehrwert für die städtischen Gymnasien, Realschulen und Schulen besonderer Art gesehen wird, wird der Stadtrat mit der Übernahme dieser neuerlichen ARN befasst werden.

Nachdem – wie dargelegt – die Vergabe der LWS der Landeshauptstadt München vor Veröffentlichung der Planungsgrundlage und der Unterrichtsplanung bzw. der KMS nicht bekannt ist, ist ein vorausschauendes Handeln von städtischer Seite in Form einer Stadtratsbefassung nicht möglich. Die zeitverzögerte Reaktion führt zu einer Schlechterstellung der städtischen Gymnasien, Realschulen und Schulen besonderer Art gegenüber den staatlichen Gymnasien und Realschulen, insbesondere in den Fällen, in denen die ARN aufgrund besonderer Gegebenheiten befristet vergeben werden und eine spätere rückwirkende Anpassung nicht möglich ist (z.B. zusätzliche ARN für den Aufbau G9).

Vor diesem Hintergrund sollte perspektivisches Ziel sein, zukünftig die möglicherweise vom Freistaat zusätzlich vergebenen ARN durch dynamische Anpassung regelmäßig auch an die städtischen Gymnasien, Realschulen und Schulen besonderer Art zu vergeben. Neben dem sich mit dieser Gleichstellung der städtischen Schulen ergebenden Mehrwert für die betreffenden Münchner Kinder und Jugendlichen könnte damit auch eine Überbelastung der Funktionsträger*innen an städtischen Gymnasien sowie Realschulen und Schulen besonderer Art aufgrund eines höheren Arbeitsaufwands ausgeschlossen werden.

Inwieweit eine solche Dynamisierung – gerade auch mit Blick auf die Finanzierung – umgesetzt werden könnte, wird seitens des Referats für Bildung und Sport geprüft und dem Stadtrat gegebenenfalls und zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt werden.

6. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt die vorliegende Sitzungsvorlage zur Kenntnis. Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Anrechnungsstunden in der dargestellten Systematik und dem benannten Einsatz der Lehrerwochenstunden Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Übernahme staatlicher (siehe Ziffer 3 des Vortrags) umzusetzen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Umwidmung der Lehrerwochenstunden aus vorhandenen Ressourcen des Münchner Wegs für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – A-2

das Referat für Bildung und Sport – A-3

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – Recht-öGB

das Personal- und Organisationsreferat

die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am